

Programm

der

FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)

beschlossen vom 2. ordentlichen Bundesparteitag 1957 in Klagenfurt

Ziel der Freiheitlichen Partei Österreichs ist eine nationale, freiheitliche und soziale Politik auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft. Daher bekennen wir uns zu folgenden Grundsätzen:

1. Wir bekennen uns zum Grundsatz der Freiheit und damit zu den Grundrechten der Menschen und Völker.
2. Wir bekennen uns zur sozialen Volksgemeinschaft und bekämpfen das Denken und Handeln in Klassen und Gruppeninteressen.
3. Wir bejahen die Eigenstaatlichkeit Österreichs, bekennen uns zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft und treten für den engen Zusammenschluß der freien Völker und Staaten Europas auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung und Selbstbestimmung ein.
4. Wir bekämpfen die alle Freiheiten der Menschen bedrohende Allmacht des Staates und der mit ihm verkoppelten Machtapparate. Wir bekennen uns zum demokratischen Rechtsstaat freier, vor dem Gesetz gleicher Männer und Frauen und fordern deshalb die Ausschaltung des demokratisierenden Parteiprozesses.
5. Wir fordern einfache und verständliche Gesetze, eine saubere, sparsame Verwaltung und ein soziales Steuersystem. Wir wollen ein verantwortungsbewußtes Beamtentum als Sachwalter des Volkes und nicht der Parteien.
6. Wir verlangen die Förderung junger Ehen und kinderreicher Familien als Fundament unseres Volkes durch ausreichende Beihilfen und verbesserte Steuerbegünstigungen.
7. Wir wollen eine volksbewußte Erziehung unserer Jugend zu sittlicher Haltung und Pflichtbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft.
8. Wir verlangen die Förderung aller schöpferischen Kräfte unseres Volkes.
9. Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft, die ohne Behinderung durch Kartelle, ungerechtfertigte Monopole und Diktatur der Kammern der Gemeinschaft in echtem Leistungswettbewerb dient.
10. Wir verlangen die Sicherung der Wertbeständigkeit des Geldes als unabdingbare Voraussetzung für soziale und wirtschaftliche Sicherheit.
11. Wir wollen für Arbeiter und Angestellte den gerechten Leistungslohn und die echte Betriebsgemeinschaft.
12. Wir wollen ein freies, wirtschaftlich selbständiges, seßhaftes Bauerntum und einen wirtschaftlich gesunden Gewerbe- und Handelsstand.
13. Wir verlangen die gerechte Wertung und Förderung der geistigen Arbeit und vollen Schutz der Selbständigkeit der freien Berufe.
14. Wir verwerfen den Angriffskrieg als Mittel der Politik, bekennen uns aber zu dem Recht der Völker und Staaten, ihre Freiheit auch mit den Waffen zu verteidigen.



Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich

Ziel der FPÖ ist eine nationale, freiheitliche und soziale Politik auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft. Daher bekennen wir uns zu folgenden Grundsätzen:

1*)

Wir bekennen uns zum Grundsatz der Freiheit und damit zu den Grundrechten der Menschen und Völker.

Das Bekenntnis zur Freiheit steht an der Spitze unseres Programmes, weil die Freiheit des einzelnen ebenso wie die Freiheit der menschlichen Gemeinschaften die Schicksalsfrage unserer Zeit ist.

Diese Freiheit wird von allen denen bedroht, deren politisches Handeln die gewaltsame Durchsetzung eigennütziger Macht- und Herrschaftsansprüche zum Ziele hat. Hierzu gehört in erster Linie der Kommunismus, welcher derzeit die größte Gefahr für die Freiheit der Menschen und Völker darstellt. Der Umfang dieser Gefahr darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich auch anderswo und vor allem in unserer Heimat Entwicklungen abzeichnen, welche die Freiheit bedrohen: Hinter der Schauseite einer formellen Demokratie wird nämlich heute ein Regierungssystem entwickelt, das mit echter Freiheit ebensowenig zu vereinbaren ist wie eine offene Diktatur. Dies wird vor allem dadurch bewirkt, daß der einzelne heute wirtschaftlich in großem Ausmaß von politischen Machtapparaten abhängig ist, womit eine weitgehende Unfreiheit des Geistes Hand in Hand geht. Solange jemand in diesem Staate wegen seines politischen Bekenntnisses oder seiner Einstellung zur Religion Nachteile befürchten muß, solange er um seiner Existenz willen das Recht der freien Meinungsäußerung nicht ausüben darf, kann von wirklicher Freiheit

*) Am Beginn jedes der 14 Abschnitte der „Richtlinien freiheitlicher Politik“ ist im Fettdruck der Wortlaut des bezüglichen Punktes des Programmes der „Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)“ angeführt.

946746-B.

nicht gesprochen werden. Auch ist von der Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und der Verhinderung des freien Wortes nur ein kurzer Weg zu Gefängniszelle oder Anhaltelager.

Wir Freiheitlichen bekämpfen daher jede Erscheinung im öffentlichen Leben, die mit der Idee der Freiheit nicht zu vereinbaren ist. Wir bekämpfen insbesondere die Proporzdiktatur der österreichischen Koalitionsparteien, weil wir die Gefahr der Unterdrückung der arbeitenden Menschen durch eine „Neue Klasse“ politischer Manager in Staat und Wirtschaft erkannt haben.

Wer für die Freiheit eintritt, kann nicht die Freiheit anderer unterdrücken wollen. Wir bekennen uns daher zur Idee der Gleichberechtigung und Toleranz im Sinne der Grund- und Freiheitsrechte der österreichischen Verfassung. Hiebei bedeutet Toleranz nicht Meinungslosigkeit, sondern das Eintreten dafür, daß jedermann berechtigt ist, seine Meinung zu sagen und zu vertreten.

Wir fordern, daß diese Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens uneingeschränkt durchgeführt werden, weil nur durch sie die volle Entfaltung der Persönlichkeit gesichert ist.

2.

Wir bekennen uns zur sozialen Volksgemeinschaft und bekämpfen das Denken und Handeln in Klassen und Gruppeninteressen.

In einem richtig geordneten Gemeinwesen müssen der Vorteil des einzelnen und das Gesamtwohl miteinander in Einklang gebracht werden, denn der Freiheitsanspruch des einzelnen ist nur insofern begründet, als dieser auch bereit ist, seine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft anzuerkennen und zu erfüllen.

Wir stellen daher der Gedankenwelt des Klassenkampfes das Leitbild der sozialen Volksgemeinschaft gegenüber. Hierunter verstehen wir die Tatsache und das Bewußtsein, daß sämtliche Angehörige eines Volkes ohne Rücksicht auf Geburt, Weltanschauung, Berufsstand oder Geschlecht in einem gemeinsamen Daseinskampf miteinander verbunden sind. Die Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts hat zwar politische Vorrechte beseitigt und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger in rechtlichem Sinn begründet, der Gedanke der Zusammengehörigkeit eines Volkes hat sich aber bis heute nicht durchgesetzt, denn es gibt noch immer politische Parteien, die den Grundsatz des Klassenkampfes vertreten. Sie behaupten hiebei, daß die wirtschaftlichen Gegensätze aus der Natur des Privateigentums stammen und so lange bestehen müssen, als einer „Klasse“ der Eigentümer der Produktionsmittel eine „Klasse“ Besitzloser und Unselbständiger gegenübersteht.

Karl Marx hat zur Überwindung dieses angeblichen Klassengegensatzes und zur Erreichung einer klassenlosen Gesellschaft die Enteignung und Vergesellschaftung der Produktionsmittel gefordert. Dies hat sich als ein Irrweg erwiesen: Der jugoslawische Kommunist Milovan Djilas hat in seinem Buch „Die neue Klasse“ mit dem Märchen der klassenlosen Gesellschaft im marxistisch regierten Staat aufgeräumt und bewiesen, daß es noch nie eine gnadenlosere Ausbeutung der Werktätigen gegeben hat als heute in den Ländern, die vom Marxismus regiert werden und den Marxismus folgerichtig verwirklicht haben.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es im Rahmen einer staatlichen Gemeinschaft möglich ist, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, Unternehmern und Arbeitnehmern, Erzeugern und Verbrauchern, Landwirtschaft und Industrie usw. auszugleichen. Wir bejahen diese Frage. In jeder Volkswirtschaft sind alle Gruppen aufeinander angewiesen. Sie erstreben wohl naturnotwendig ihren Vorteil, können diesen jedoch auf längere Sicht hinaus nur dann erreichen, wenn durch verständnisvolle Zusammenarbeit das Gesamtwohl gewahrt wird. Wenn der gesellschaftliche Organismus an einer Stelle erkrankt, dann ist dies auch für die anderen Teile zum Nachteil und ein Rückschlag ist unausbleiblich.

Die soziale Volksgemeinschaft entsteht und wächst allerdings nicht von selbst. Sie verlangt neben der in erster Linie erforderlichen Gemeinschaftsgesinnung eine bewußte Gestaltung. Diese bewußte Gestaltung verhindern alle jene, die den Gedanken der sozialen Volksgemeinschaft nicht vertreten und im Gegenteil Lehren verbreiten, die den Kampf der einzelnen Volksteile gegeneinander zur notwendigen Voraussetzung haben. Hiezu gehört nicht nur der klassenkämpferische Marxismus, sondern auch der Liberalismus alter Schule, der alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen wollte und damit den wirtschaftlich Starken begünstigte.

3.

Wir bejahen die Eigenstaatlichkeit Österreichs, bekennen uns zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft und treten für den engen Zusammenschluß der freien Völker und Staaten Europas auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung und Selbstbestimmung ein.

Unser Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit Österreichs ist die Bejahung einer politischen Tatsache. Wir leben als Volk und Staat nicht für uns allein, sondern müssen die politische Lage der Welt berücksichtigen, die durch schwere Spannungen zwischen den Machtblöcken in West und Ost gekennzeichnet wird.

In dieser Weltlage ist die einzige Möglichkeit einer Zukunft Europas und damit unseres Volkes darin gelegen, daß es zu einer europäischen Einigung kommt. Diese Einigung, für die sich die besten Kräfte Europas einsetzen, wird von uns aus vollen Herzen bejaht. Hierbei sind wir uns darüber im klaren, daß die Einigung nur dann gelingen kann, wenn sie auf der Grundlage nationaler Gleichberechtigung erfolgt, das heißt, als ein Zusammenschluß freier und gleichberechtigter Nationen.

Die Einigung Europas ist ein so überragendes Ziel, daß sich ihm alle anderen Zielsetzungen unterordnen müssen, denn keine europäische Nation ist für sich allein in der Lage, eine entscheidende Rolle in der Weltpolitik zu spielen. Das Verbindende unter den europäischen Völkern ist stärker als das Trennende, wenn man nur die Kraft hat, alte Haßgefühle zu überwinden und aus der tragischen Entwicklung der europäischen Geschichte die richtigen Folgerungen zu ziehen. Hierzu gehört die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und die Bereitschaft, das Ursprüngliche und Eigentümliche jeder Nation anzuerkennen und zu achten.

Die politische Lage ist in Europa nach dem zweiten Weltkrieg eine völlig andere als nach dem Jahre 1918. Sie hat auch die nationale Partei in Österreich vor neue Aufgaben gestellt. Die vornehmste dieser Aufgaben ist die Abwehr aller Bestrebungen, die auf eine Loslösung Österreichs vom Deutschtum gerichtet sind. Wir haben in den deutschen Österreichern das Bewußtsein wach zu erhalten, ein Teil des deutschen Volkes mit allen sich aus dieser Zugehörigkeit ergebenden Rechten und Pflichten zu sein.

Die Anhänger der „österreichischen Nation“ begründen ihre Einstellung damit, daß die Österreicher keine Deutschen, sondern eine aus der Mischung vieler Völker und Rassen entstandene, eigene Nation seien und daß das Bekenntnis zur deutschen Nation eine Absage an den österreichischen Staat bedeute. Demgegenüber stellen wir fest:

Die Deutschen Österreichs sind ein Grenzvolk und daher Mischungen mit benachbarten Völkern ebenso ausgesetzt gewesen wie alle Deutschen, die sich in ähnlicher Grenzlage befinden. Zahlenmäßig sind aber nur die Mischung zwischen Deutschen und Slowenen im Kärntner Grenzland und die Einwanderung von Tschechen nach Wien sowie in die Industriegebiete Niederösterreichs erwähnenswert. Sie haben nie ein solches Ausmaß erreicht, daß damit etwa die deutsche Volkszugehörigkeit der Österreicher auch nur in Frage gestellt worden wäre. Die Anziehungskraft, die Wien als Weltstadt ausübt, läßt sich durchaus mit der anderer Weltstädte vergleichen. Wenn man aber aus diesem Grunde behaupten wollte, daß Wien keine, deutsche

Stadt sei, dann dürfte man auch Paris nicht mehr als französische und London nicht mehr als englische Stadt bezeichnen.

Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß sich die Zugehörigkeit der Österreicher zur deutschen Nation mit der Eigenstaatlichkeit Österreichs nicht verträgt, und es unternimmt zu behaupten, daß die österreichischen Staatsbürger eine besondere, nämlich eine österreichische Nation darstellen, der verleugnet die altösterreichische Staatsidee. Deren Wesen war ja eben darin gelegen, daß Treue zum Staat und Treue zum Volk durchaus zu vereinbaren sind, ja daß darin die einzige Möglichkeit gelegen ist, in Ost- und Südeuropa, wo die Bildung national einheitlicher Staaten mit Rücksicht auf die Siedlungsart der Völker fast unmöglich ist, erträgliche Verhältnisse zu schaffen.

Eine alle Deutschen umfassende Volksgemeinschaft mit den daraus entspringenden Rechten und Pflichten bestreiten, heißt weiter dem Kampfe Österreichs um die Rechte des Südtiroler Deutschtums die geistige Grundlage entziehen.

Als Kronzeugen für die Richtigkeit dieser unserer Überzeugung können wir Männer und Frauen anführen, die in der Geschichte als Vertreter eines selbstbewußten Österreichertums anerkannt sind: Die Monarchen Maria Theresia, Josef II., Franz Josef I., die Politiker Dr. Viktor Adler, Dr. Otto Bauer, Engelbert Pernerstorfer, Doktor Karl Renner aus dem sozialistischen und Dr. Karl Lueger, Bundespräsident Wilhelm Miklas, Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel aus dem christlichsozialen Lager, auf kulturellem Gebiete Mozart, Adalbert Stifter, Grillparzer, Hugo von Hoffmannsthal, Anton Wildgans und viele andere. Sie alle haben sich zum deutschen Volke bekannt. Die „österreichische Nation“ ist dagegen erst im Jahre 1945 erfunden worden.

In einer Zeit, in der mit Recht die Herstellung enger Bindungen zwischen den freien Völkern West- und Mitteleuropas als einziges Mittel gegen die Gefahr des Bolschewismus angesehen wird, ist es ein Vorgehen, wie es europafeindlicher nicht gedacht werden kann, wenn man versucht, die tausendjährige, in Abstammung, Geschichte und Kultur begründete Verbundenheit der Österreicher mit dem deutschen Volk zu zerreißen.

4.

Wir bekämpfen die alle Freiheiten der Menschen bedrohende Allmacht des Staates und der mit ihm verkoppelten Machtapparate. Wir bekennen uns zum demokratischen Rechtsstaat freier, vor dem Gesetz gleicher Männer und Frauen und fördern deshalb die Ausschaltung des demoralisierenden Parteienproporz.

Die menschliche Freiheit in unserem Staate ist heute vor allem dadurch bedroht, daß selbst die in der Bundesverfassung festgelegten Grund- und Freiheitsrechte von den Regierungsparteien und der Bürokratie in Gesetzgebung und Vollziehung auf Schritt und Tritt mißachtet werden. Entgegen dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wird in immer größerem Umfange den Behörden uferloses Ermessen eingeräumt. Im Rahmen dieses schwer überprüfbaren Ermessens wird dann von einer meist parteigebundenen Bürokratie Willkür und Protektion geübt.

Die Macht des Staates erweist sich in Wahrheit als eine Macht der derzeitigen Regierungsparteien. Sie setzen das Parlament mit Hilfe des verfassungswidrigen Koalitionspaktes zu einer Abstimmungs-
maschine herab und besetzen die Verwaltungsbehörden, ja selbst die Gerichte und die verstaatlichte Wirtschaft, nach dem leistungsfeindlichen Proporz vorwiegend mit ihren Parteigängern. Dadurch werden die Demokratie und der Rechtsstaat untergraben: Die Demokratie, weil die Abgeordneten der Koalitionsparteien nicht nach freier Überzeugung abstimmen, sondern nach der Anordnung des Koalitionsausschusses, der Regierung und außerparlamentarischer Interessengruppen; der Rechtsstaat, weil die staatliche Entscheidungsgewalt nicht mehr von einer parteipolitisch unbeeinflussten Beamten-schaft nach sachlichen Gesichtspunkten ausgeübt wird, sondern vielfach von Parteibuchbeamten nach den Wünschen der herrschenden Parteien.

Demgegenüber fordern wir die Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaates. Alle Staatsbürger müssen gleichberechtigt werden, insbesondere müssen alle Wählerstimmen das gleiche Gewicht erhalten, weshalb eine Abänderung des derzeitigen undemokratischen Wahlrechtes erforderlich ist. Weiters müssen die Rechte des Parlamentes und der Abgeordneten wiederhergestellt und geachtet werden. Besonderes Gewicht ist auf die Ausgestaltung der unmittelbaren Volksrechte, die heute nur auf dem Papier stehen, und der Verfassungsgerichtsbarkeit zu legen. Die Rechte und Pflichten der politischen Parteien sind verfassungsmäßig zu verankern.

5.

Wir fordern einfache und verständliche Gesetze, eine saubere, sparsame Verwaltung und ein soziales Steuersystem.

Wir wollen ein verantwortungsbewußtes Beamtentum als Sachwalter des Volkes und nicht der Parteien.

Das Recht ist die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung. Es muß daher in klarer und verständlicher Weise niedergelegt sein, so

daß jeder Staatsbürger Kenntnis von seinen Rechten und Pflichten haben kann. Die Bestimmung, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor nachteiligen Folgen schützt, ist solange ein trauriger Scherz, als nicht einmal für Fachleute eindeutig feststeht, welche Rechtsvorschriften gelten und welche nicht, so daß das geltende Recht eine Art Geheimwissenschaft bildet. In Österreich ist eine unübersehbare Fülle von Rechtsvorschriften in Geltung, die aus allen möglichen Zeiten, von Maria Theresia bis heute, stammen. Wir fordern die Zusammenfassung des geltenden Rechtes in einfachen und für jeden Staatsbürger verständlichen Gesetzen. Bei künftig zu erlassenden Rechtsvorschriften ist mehr auf die Güte und Klarheit als auf Umfang zu sehen. Gesetze, deren Sinn erst nach Jahren durch die Rechtsprechung der höchsten Gerichte einigermaßen geklärt haben, lehnen wir ab.

Wenn auch das österreichische Beamtentum dem unheilvollen Einfluß von Parteibuch und Proporz vielfach standgehalten hat oder doch standzuhalten bemüht ist, kann dieser Einfluß nicht andauern, ohne daß der Rechtsstaat schwerstens gefährdet wird. Wir stellen fest, daß es schon Korruption ist, wenn bei amtlichen Entscheidungen das Parteibuch und parteipolitische Erwägungen eine maßgebliche Rolle spielen, wie dies in Österreich an der Tagesordnung ist. Wir fordern Ausschaltung aller parteipolitischen Gesichtspunkte aus der Verwaltung und strenge Bestrafung derer, die diesen Grundsätzen zuwiderhandeln.

Die Kosten der Verwaltung werden aus den Steuergeldern der Bevölkerung bestritten. Die Verwaltung muß daher nach den Grundsätzen größter Sparsamkeit geführt werden. Der Verwaltungsapparat des österreichischen Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften ist unnatürlich aufgebläht, nicht nur weil der Staat bestrebt ist, sich überflüssigerweise in alles und jedes einzumischen, sondern auch, weil sich durch den unheilvollen Einfluß der derzeitigen Regierungsparteien das fachliche Niveau der Beamtenschaft erheblich verschlechtert hat, so daß auch hier das fachliche Können durch die Zahl ersetzt wurde. Wir fordern daher die Auslese der Beamten auf Grund des Könnens und der Leistung, Schutz der Beamten gegen Parteieinflüsse sowie Einschränkung der Staatsaufgaben auf jenes Ausmaß, das durch das Wohl des Volkes, nicht aber durch die Machtgelüste der Parteien bedingt ist.

Eine gerechte Besteuerung muß verschiedene Voraussetzungen erfüllen, welche die derzeitige österreichische Steuergesetzgebung vermissen läßt:

- a) Sie darf nicht leistungshemmend sein;
- b) sie darf nicht die wirtschaftlich Schwächeren in drückendem

Umfange belasten, wie dies derzeit besonders durch die der primitiven Kopfsteuer vergleichbaren Umsatz- und Verbrauchssteuern geschieht;

- c) sie muß bei erträglichen Steuersätzen in der Anwendung für alle gleich sein, so daß nicht der ehrliche Steuerzahler für andere mitzahlen muß, während wesentlich Zahlungskräftigere sich ihren Verpflichtungen zu entziehen wissen;
- d) sie muß familienpolitischen Gesichtspunkten in weitestem Umfange Rechnung tragen (Abschaffung der Haushaltsbesteuerung, Berücksichtigung der Kinderreichen u. dgl.).

Wir fordern daher eine Gesamtreform des geltenden Steuerrechtes mit dem Ziel einer einfachen, verständlichen und sozialen Steuer-gesetzgebung.

6.

Wir verlangen die Förderung junger Ehen und kinderreicher Familien als Fundament unseres Volkes durch ausreichende Beihilfen und verbesserte Steuerbegünstigungen.

Die Familie ist keinesfalls nur eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, sondern vor allem Träger und Mehrer unseres völkischen und kulturellen Erbes; sie ist entscheidend für die Erziehung des heranwachsenden Menschen zur Selbstzucht und Einordnung in die Gemeinschaft.

Das Kind vermag seine Fähigkeiten nur in einem sozialen Kreis, der es ständig mit Liebe umgibt, richtig zu entwickeln. Hier ist die Familie unersetzlich. Mit der Muttersprache nimmt das Kind die ersten Grundlagen seiner von den Eltern und Vorfahren ererbten Kultur in sich auf. Kultur und Volksbewußtsein haben also in der Familie ihre erste Grundlage.

Die patriarchalische Familie von einst ist längst abgelöst durch eine Gemeinschaft, in der auch die Frau und Mutter am beruflichen und öffentlichen Leben teilnehmen kann, wenn sie dies wünscht. Entscheidet sich die Mutter jedoch für die verantwortungsbewußte Tätigkeit als Erzieherin ihrer Kinder, bei der sie unersetzlich ist, dann ist die Gesamtheit verpflichtet, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß diese Entscheidung nicht notwendigerweise eine wirtschaftliche Benachteiligung der Familie zur Folge hat. Die Arbeit im Haushalt wird daher als höchst zu bewertende Berufsarbeit die staatliche Anordnung mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen finden müssen.

Die Erfüllung der Aufgaben der Familie wird stets freiwillig über-

nommen und jede staatliche Einmischung in Form von Lenkungsmaßnahmen ist fehl am Platze. Es ist aber Sache der Gesamtheit, alles daran zu setzen, daß die erforderlichen geistigen Voraussetzungen geschaffen werden. Hiezu gehört es, daß in den Menschen unseres Volkes das Gefühl für den Wert der Familie geweckt und erhalten wird und daß alle jene Erscheinungen bekämpft werden, die sich als familienfeindlich erweisen.

Nur eine derartige Einstellung des Staates ist geeignet, auf längere Sicht hinaus auf diesem Gebiet eine Gesundung herbeizuführen, nicht aber Zwangsmaßnahmen, die zerstörte Familien nicht wieder gesunden lassen können. Eine derartige Zwangsmaßnahme wäre die Wiedereinführung einer Ehegesetzgebung im Sinne des Konkordates von 1934, die wir daher schärfstens ablehnen.

Wir treten für die Gleichberechtigung der Frau in beruflicher und allgemein rechtlicher Hinsicht ein, wobei wir jedoch das Gewicht nicht auf eine rein formelle Gleichmacherei, sondern auf einen vollen Ausgleich der gegenseitigen Rechtsansprüche unter Berücksichtigung des Unterschiedes der Geschlechter legen.

Neben die Schaffung der geistigen Voraussetzungen muß auch eine entsprechende materielle Unterstützung treten. Wir verlangen deshalb die Förderung junger Ehen und kinderreicher Familien durch ausreichende Beihilfen und wirksame Steuerbegünstigungen, auch für die ausschließlich in der Familie tätige Hausfrau.

Schließlich fordern wir eine wirklich grundlegende und soziale Lösung des Wohnungsproblems, besonders durch Förderung des Eigenheimes.

Wir sind der Überzeugung, daß diese Fragen, die heute in der österreichischen Politik nur nach dem Grundsatz des „Fortwurstelns“ behandelt werden, dringend einer Lösung bedürfen und auf lange Sicht hinaus wesentlich entscheidender sind als manches andere, das heute im Vordergrund steht.

7.

Wir wollen eine volksbewußte Erziehung unserer Jugend zu sittlicher Haltung und Pflichtbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft.

Die Zukunft eines Volkes und eines Staates liegt in seiner Jugend. Es ist daher wohl höchst bedenklich, wenn sich heute ein Großteil unserer Jugend davor scheut, an politische Fragen heranzutreten und politische Aufgaben zu übernehmen. Viele Erwachsene und vor allem die Maßgebenden der herrschenden Parteien vermeinen, die Jugend deswegen verurteilen zu können, ohne sich die Mühe zu machen, nach den Gründen dieses Verhaltens zu forschen. Denn

würde man sich dieser Mühe unterziehen, dann würde man sehr bald entdecken, daß die Jugend wenig Anlaß zu einer anderen Einstellung hat, wenn sie die Ergebnisse der Politik der letzten Jahrzehnte betrachtet.

Das derzeitige Regierungssystem hat zudem die Politik in Mißkredit gebracht. Das Proporzunwesen brachte einen Tiefstand der politischen Moral und setzte an die Stelle der Idee, daß die Politik Dienst am Volke ist, vielfach die üble Praxis des persönlichen Geschäftes. Politik wird nicht mehr als Berufung, sondern als ein einträglicher Beruf betrachtet.

Man kann nun die Jugend nicht dadurch gewinnen, daß man an sie „appelliert“, sie beschimpft oder sie mit materiellen Vorteilen zu kaufen sucht, anstatt die sittlichen Grundlagen der Politik zu beachten. Man kann auch von der Jugend nicht Opfer verlangen, wenn sie heute noch an der Verfolgung ihrer Väter mitleidet, die einstmals in gutem Glauben Opfer gebracht haben. Man muß der Jugend wieder in klarer Sprache sagen können, was man rechtens von ihr verlangt, und anstatt sie zu verhätscheln, wird man ihr Aufgaben stellen müssen, die zu erfüllen eine geradlinig denkende Jugend als eine Pflicht und auch als eine Ehre auffassen wird.

Solche Aufgaben können niemals von denen gesehen und gestellt werden, die im „Fortwursteln“ ihre politische Richtlinie sehen, wie dies beim heutigen Regierungssystem der Fall ist. Auch hier ist also die Beseitigung des derzeitigen Proporzsystems die Voraussetzung für eine Gesundung.

8.

Wir verlangen die Förderung aller schöpferischen Kräfte unseres Volkes.

Es ist eine wesentliche Aufgabe jeder verantwortungsvollen Politik, dafür zu sorgen, daß alle in der Bevölkerung schlummernden Begabungen geweckt und für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtheit eingesetzt werden.

Wir sehen in der die gesamte Jugend umfassenden öffentlichen Schule ein nicht zu ersetzendes Mittel zur Erziehung der Jugend auf der Grundlage eines gesunden Volksbewußtseins, der abendländischen Ethik und des Gedankengutes des Humanismus. Dort sollen die jungen Menschen zur Selbstverantwortlichkeit, zur Mitverantwortung für die Gemeinschaft und zur Achtung jeder ehrlichen Meinung erzogen werden. Sie sollen dort Vorurteile überwinden, die aus Vermögens-, Standes-, Berufs- und Glaubensunterschieden stammen. Die öffentliche Schule soll indessen auch den staatlich anerkannten

Religionsgemeinschaften zur religiösen Unterweisung der Jugend zur Verfügung stehen.

Unserer freiheitlichen Einstellung entsprechend treten wir dafür ein, daß von kirchlichen und weltlichen Einrichtungen ebenso wie von Einzelpersonen Privatschulen errichtet werden können, die in der Bestellung ihrer Lehrkräfte frei sind, jedoch der staatlichen Schulaufsicht unterliegen müssen. Solche Privatschulen sollen keinen Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln besitzen. Ihre Lehrkräfte müssen die Lehrbefähigung nachweisen können.

Die gleiche Fürsorge der Allgemeinheit, die wir für die Pflichtschulen, Mittelschulen und Hochschulen verlangen, fordern wir auch für die sonstige berufliche Ausbildung. Neben dem Ausbau der berufsbildenden Fachschulen treten wir für die gesetzliche Neuregelung des Berufschulwesens mit angeschlossenen Lehrwerkstätten und Heimen zur Ausbildung des Nachwuchses in Industrie, Handel und Gewerbe ein. Besonderes Augenmerk ist dem Aus- und Aufbau unserer technischen Bundeslehranstalten zu schenken, deren Bedeutung im Zeitalter der Technik ständig wächst. Für die Landwirtschaft fordern wir die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsschulen in Verbindung mit Lehr- und Mustergütern.

In der Erweiterung der Schulpflicht um ein 9. Pflichtschuljahr, das als 5. Volksschuljahr einzubauen wäre, im Ausbau des öffentlichen Sonderschulwesens sowie in der Errichtung staatlicher Internate und Tagesheimstätten sehen wir Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer entsprechenden Familienpolitik geeignet sind, den Erziehungsnotstand der Gegenwart zu bessern.

Das öffentliche Kindergartenwesen soll vor allem auch in ländlichen Gebieten mit Hilfe eines zeitgemäßen Gesetzes verbreitert und weiter ausgebaut werden, damit die Kinder, deren Mütter überdies vielfach berufstätig sind, schon vor dem schulpflichtigen Alter an das Gemeinschaftserlebnis gewöhnt und für den Schuleintritt vorbereitet werden.

Ebenso setzen wir uns für den Auf- und Ausbau des öffentlichen Mittelschulwesens, insbesondere für eine großzügige Förderung der Bundeserziehungsanstalten ein.

Der Besuch öffentlicher Schulen soll für alle österreichischen Staatsbürger frei sein. Der Besuch der staatlichen Hochschulen und Akademien ist allen begabten Österreichern durch ausreichende Stipendien zu ermöglichen.

Alle diese Maßnahmen würden jedoch unzulänglich sein, wenn nicht der Geist, der in den Schulen herrscht, zum Besseren geändert würde. Wir bekämpfen auf das Entschiedenste, daß unserer Jugend derzeit in den Schulen vielfach ein unrichtiges Bild der Geschichte

unseres Volkes gegeben und daß ihr dort eine völlig falsche Einstellung gegenüber Volk und Staat gelehrt wird. Weiters bekämpfen wir es, wenn in den Schulen wie überhaupt in der Öffentlichkeit Kunstrichtungen verherrlicht werden, die mit dem Schönheitsideal unseres Volkes und des Abendlandes im Widerspruch stehen und von der breiten Öffentlichkeit abgelehnt werden.

9.

Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft, die ohne Behinderung durch Kartelle, ungerechtfertigte Monopole und Diktatur der Kamern der Gemeinschaft in echtem Leistungswettbewerb dient.

Die politische Auseinandersetzung geht heute zu einem großen Teil um die Frage der besseren Wirtschaftsform. Hier haben sich in weltweitem Umfang zwei gegensätzliche Anschauungen herausgebildet:

Die Marxisten vertreten Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Planwirtschaft und wollen damit eine Wirtschaft, die sich zur Gänze nach den Befehlen des Staates richtet.

Demgegenüber bekennen wir uns zur sozialen Marktwirtschaft. Der Unterschied zwischen dieser und der marxistischen Befehlswirtschaft liegt in den verschiedenen Ordnungs- und Antriebsgrundsätzen. Bei der sozialen Marktwirtschaft erfolgen Ordnung und Antrieb über den Markt durch die Preise und das Gewinnstreben aller Beteiligten, also sämtlicher Erzeuger und Verbraucher. Bei der marxistischen Befehlswirtschaft tritt an Stelle der organischen Ordnung die Organisation und an die Stelle der natürlichen Antriebe der Befehl durch den Staat. Der wirkliche Bedarf der Bevölkerung kann nur in der Marktwirtschaft gedeckt werden, weil er nur dort durch die Nachfrage der Verbraucher überhaupt bekannt ist. In der Befehlswirtschaft ist der wirkliche Bedarf der Bevölkerung nicht bekannt, sondern sie arbeitet mit einem geschätzten, ja sogar mit einem von ihr angeordneten Bedarf. Außerdem kann nur die soziale Marktwirtschaft einen Leistungswettbewerb sicherstellen.

Aus allen diesen Gründen ist die soziale Marktwirtschaft der Befehlswirtschaft schon im Hinblick auf das Ergebnis weit überlegen. Sie allein sichert aber auch allen Beteiligten einschließlich der Arbeiter und Verbraucher die wirtschaftliche Freiheit.

Die soziale Marktwirtschaft unterscheidet sich grundlegend von dem Liberalismus vergangener Zeiten. Der Liberalismus vertrat die Anschauung, daß sich der Staat in nichts einzumengen habe und die Wirtschaft zur Gänze sich selbst überlassen müsse. Im Gegensatz dazu vertreten wir den Standpunkt, daß der Staat sehr wohl in das

Wirtschaftsgeschehen eingreifen muß, wenn dies notwendig ist, um Schäden für die Gesamtheit zu verhindern oder soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Bezüglich der Art des Eingriffes bestehen durch die Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte umfangreiche Erfahrungen, die der Volkswirtschaft dienstbar gemacht werden müssen. Es steht heute fest, daß gewisse in der Vergangenheit sehr beliebte Zwangsmaßnahmen letzten Endes keinerlei Erfolg zeitigten, während nur jene Eingriffe, die mit marktentsprechenden Mitteln erfolgen, erfolgreich sein können. Zum Beispiel hat es noch niemals, von Notstandsmaßnahmen abgesehen, einen Sinn gehabt, den Wohnraum zu bewirtschaften, während andererseits der soziale Wohnungsbau ein wirksames Mittel ist, um die Wohnungsnot zu bekämpfen.

Der Staat muß dafür sorgen, daß der volle Leistungswettbewerb und die wirtschaftliche Freiheit gesichert werden. Zu diesem Zweck müssen alle die freie Preisbildung behindernden Absprachen, Kartelle und Monopole bekämpft und ausgeschaltet werden.

Jedermann soll seine Schaffenskraft voll und frei entfalten können. Die Produktion und der Verbrauch dürfen nicht behindert werden. Das Privateigentum und ein entsprechendes Erbrecht, durch das Eigentum übertragen werden kann, soll gesichert sein.

Jedermann soll seine Fähigkeiten voll einsetzen und seine Ausbildung sowie seinen Arbeitsplatz nach freiem Willen wählen können. Abgesehen von einem Arbeitsdienst, von Katastropheneinsatz und der Zwangsarbeit für Asoziale darf niemand zu einer bestimmten Arbeitsleistung gezwungen werden. Jeder soll das Recht haben, bei entsprechender Vorbildung jedes Gewerbe und jeden Beruf auszuüben.

Die Marktfunktion ist umso vollkommener, je größer der Markt ist, innerhalb dessen ohne Zollschränken oder sonstige Behinderungen der freie Austausch von Waren, Leistungen und Geld erfolgen kann. Wir fordern deshalb den baldigen Beitritt Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Im Beitritt zu der geplanten Freihandelszone sehen wir den angestrebten Erfolg nicht, weil durch den Wegfall der Zölle allein noch kein einheitliches Wirtschaftsgebiet und damit ein wirklich gemeinsamer Markt geschaffen wird.

Die Marktwirtschaft ist das Feld der Privatwirtschaft, weil jede Staatswirtschaft immer dazu neigen wird, das wirtschaftliche Mittel durch das machtpolitische zu ersetzen, was zu einer Wirtschaft im Sinne der marxistischen Anschauungen führt. Der Wirtschaft unserer Zeit sind jedoch Aufgaben gestellt, die vielfach über die Leistungsfähigkeit privatwirtschaftlicher Unternehmungen hinausgehen und daher nur vom Staate gelöst werden können. Für diese Fälle ist eine

wirtschaftliche Tätigkeit des Staates zu bejahen, sie muß sich jedoch ebenfalls an die Gesetze der Marktwirtschaft ohne irgendeine Bevorzugung halten, soweit sie auf Gewinn abgestellt ist.

10.

Wir verlangen die Sicherung der Wertbeständigkeit des Geldes als unabdingbare Voraussetzung für soziale und wirtschaftliche Sicherheit.

Die Geldpolitik des Staates muß im Dienste der Allgemeinheit stehen und darf keinen Selbstzweck bilden. Sie muß den Einflüssen internationaler Kapitalmächte unzugänglich sein.

Die Wertbeständigkeit des Geldes ist unter allen Umständen sicherzustellen. Jeder plötzliche oder schleichende Verfall der Kaufkraft einer Währung ist ein nationales Unglück, das zur Folge hat, daß die arbeitende und sparende Bevölkerung um den Lohn ihrer Arbeit geprellt wird. Die Geschichte der Geldentwertungen zeigt, daß darunter gerade die wirtschaftlich schwachen Schichten der Bevölkerung am meisten zu leiden haben, daß die Geldentwertung Raubbau am Volksvermögen darstellt und daß sie den gesunden Sparwillen untergräbt.

Dies bedeutet natürlich nicht, daß das Gegenteil, nämlich die Aufwertung, weniger gefährlich wäre. Sie führt zwar zu fallenden Preisen, aber auch zur Einschränkung der Erzeugung und zu Arbeitslosigkeit. Wir lehnen sie schon deshalb ab, weil die produktive Vollbeschäftigung zu den wesentlichsten wirtschaftlichen Forderungen gehört. Abgesehen davon, daß Arbeitslosigkeit in größerem Umfange der Allgemeinheit schweren Schaden zufügen kann, muß heute der krisenfesten Arbeitsplatz zu den menschlichen Grundrechten gezählt werden.

11.

Wir wollen für Arbeiter und Angestellte den gerechten Leistungslohn und die echte Betriebsgemeinschaft.

Die soziale Volksgemeinschaft kann nicht dadurch entstehen, daß sie durch den Staat angeordnet und gesetzlich festgelegt wird, sondern sie muß, von den kleineren Lebensgemeinschaften ausgehend, nach oben wachsen. Wie im Gesellschaftsgefüge die Familie eine Keimzelle ist, ist es im wirtschaftlichen Bereich der Betrieb als der ursprüngliche Berührungsräum der verschiedenen Funktionsträger der Wirtschaft. Rund ein Drittel seiner tätig verbrachten Lebenszeit arbeitet der Mensch an seiner Betriebsstätte und es ist daher

undenkbar, daß ein Mensch, der seine berufliche Tätigkeit nur als ein notwendiges Übel auffaßt, in seinen Lebenserwartungen befriedigt ist. Die Vereinsamung des arbeitenden Menschen wurde durch die Industrialisierung gefördert. Die Entwicklung hat dem arbeitenden Menschen die innere Beziehung zum Werkstück genommen, sie hat ihn am Fließband mechanisiert und zu einem Unkostenfaktor gemacht. Der Widerstand gegen diese Entwicklung und der Kampf gegen die Lohnpolitik der liberalistischen Zeit, die in niedrigen Löhnen eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erblickte, haben die Arbeitermassen in großen Organisationen zusammengeführt, die von kollektivistischen und revolutionären Gedanken getragen waren. Es ist heute müßig, darüber zu streiten, ob es zur marxistischen Bewegung kommen mußte. Eines muß festgehalten werden: Die Klassenkampfparole der Arbeiterschaft war eine Antwort auf die Klassenpolitik der Besitzenden.

Das in den marxistischen Lehren angepriesene Mittel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel war jedoch falsch: Die Gegensätze von Kapital und Arbeit sind durch die Aufhebung des Privateigentums nicht zu überbrücken, denn eine Wirtschaft ohne Kapital ist nicht möglich und es muß daher immer Menschen geben, die über den Kapitaleinsatz verfügen.

Wenn das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit für alle Beteiligten klar ist, nämlich Dienst am Menschen, dann kann es nicht schwerfallen, über die Spannungen hinweg zu einer Zusammenarbeit zu kommen. Die FPÖ hat deshalb als erste Partei in Österreich den Gedanken der sozialen Partnerschaft in ihr Programm aufgenommen. Diese Partnerschaft will weder die Rolle des Unternehmers aushöhlen noch die Arbeiterschaft mit einer Verantwortung belasten, die sie nicht tragen kann. Was wir wollen, ist das Mitspracherecht der Belegschaft, das den überschaubaren Leistungsbereich umfassen kann, und eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung, die dann eintreten kann, wenn durch die Zusammenarbeit das Betriebsergebnis verbessert wurde. Diese Erfolgsbeteiligung ist mehr als eine Abfindung der Mehrleistung in Geld, es ist die Anerkennung einer höheren „Geltung“ der Mitarbeiterschaft von Partnern, die für den Betriebserfolg gleich wichtig und gleichberechtigt sind. Die Betriebsgemeinschaft ist keine Angelegenheit romantischer Gefühle. Sie muß vielmehr in und aus der Arbeit entstehen und sich in der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben im Betrieb und am Markt bewähren. Da sie zu einer guten betrieblichen Leistung führt, ist sie letzten Endes die Grundlage für eine Volleistung der gesamten Volkswirtschaft, ohne die weder eine Verbesserung der Lebenshaltung noch die Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung gesichert werden kann.

Die FPO hat an unserer Sozialgesetzgebung tätigen Anteil genommen. Sie ist überzeugt, daß die Sozialversicherung in keinem Gegensatz zur sozialen Marktwirtschaft steht, solange der Versicherungsgedanke, das heißt die klare Beziehung zwischen Beitragsleistung und Gegenleistung, gewahrt bleibt. Wir bekämpfen die Durchlöcherung dieses Grundsatzes und sind Gegner der Vorstellung eines Wohlfahrtsstaates, in dem die Verantwortung für das eigene Schicksal und alle Sorgen auf den Staat abgewälzt werden. Alle Versuche, soziale Fragen zu lösen, können nun einmal die wirtschaftliche Seite nicht übersehen.

Allein das Ziel ist ein wesentlich höheres: Förderung der freien Persönlichkeit in einer freien Gemeinschaft, in der der einzelne seinen Standort durch die eigene Leistung selbst bestimmt. Dieses Gefühl der eigenen Leistung gibt der Persönlichkeit auch einen Lebenssinn und damit ein Glückgefühl, ohne das auf die Dauer weder der einzelne noch eine Gemeinschaft wirklich leben können.

12.

Wir wollen ein freies, wirtschaftlich selbständiges, selbsthaftes Bauerntum und einen wirtschaftlich gesunden Gewerbe- und Handelsstand.

Jede staatliche Gemeinschaft muß zur Wahrung ihrer Freiheit danach trachten, ihren Lebensmittelbedarf oder doch den größten Teil dieses Bedarfes aus eigener Scholle zu decken, um in Mangelzeiten nicht dem wirtschaftlichen oder gar dem politischen Diktat der Lieferländer unterworfen zu sein. Die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, deren Kernstück in Europa seit jeher das Bauerntum bildet, ist daher ein dringendes Gebot.

Die Landwirtschaft leidet an den Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts und zweier verlustreicher Kriege. Sie ist dadurch in ihrer technischen Entwicklung und damit in ihrer Arbeitsergiebigkeit soweit zurückgeblieben, daß das landwirtschaftliche Einkommen zur Zeit nicht einmal die Hälfte des städtischen beträgt. Dieser Zustand bedarf einer grundlegenden Änderung. Wir lehnen das gegenwärtige System von Beihilfen ab, deren Bewilligung dem Ermessen der Kammern überlassen ist und vielfach nach Beziehung und Parteigesichtspunkten erfolgt; wir wünschen Maßnahmen, die die Landwirtschaft auf die Dauer in die Lage versetzen, aus eigener Kraft einen Einkommensstand zu erwirtschaften, der dem der anderen Wirtschaftstreibenden entspricht.

Hiezu gehört in erster Linie eine planvolle Marktorganisation, die darauf ausgerichtet ist, den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeug-

nisse zu Preisen zu sichern, die ihre Erzeugung so lohnend machen wie die gewerblicher und industrieller Erzeugnisse. Eine Preis- und Absatzsicherung für **sämtliche** landwirtschaftlichen Erzeugnisse würde aber zu weitgehenden Eingriffen führen, die gegen die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft wären, wodurch die Landwirte zu Leib-eigenen des Staates und einer Genossenschaftsdiktatur gemacht würden.

Wir sehen deshalb eine sinnvolle Lösung nur darin, daß die landwirtschaftliche **Veredelungsproduktion**, die bei fortschreitender Erhöhung des Volkseinkommens immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, in die soziale Marktwirtschaft einbezogen wird. Auf diesem Gebiet wird nur am Markt ein wirklicher Einklang zwischen Bedarf und Erzeugung erzielt und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland gewährleistet werden. Die Landwirtschaftspolitik hat nur dafür Sorge zu tragen, daß den Veredelungsbetrieben die Rohstoffe, d. h. die Futtermittel, nicht teurer zu stehen kommen als ausländischen Betrieben. Da ein auch nur vorübergehendes Überangebot bei der leichten Verderblichkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu starken Preisschwankungen führen würde, ist eine Marktpflege mit marktmäßigen Mitteln einzurichten.

Anders als mit der Veredelungsproduktion verhält es sich mit der landwirtschaftlichen Urerzeugung. Hier ist Österreich gegenüber anderen Ländern durch Bodenbeschaffenheit und Klima außerordentlich benachteiligt. Andererseits ist diese Urerzeugung die Grundlage der Ernährung unserer Bevölkerung und muß daher im höchstmöglichen Ausmaß aufrecht erhalten werden. Dies ist ohne Preisstützung nicht möglich. Bei dieser Preisstützung sind die erhöhten Schwierigkeiten der Bergbauernbetriebe durch entsprechende Sonderzuschläge zu berücksichtigen.

In Anbetracht der schwierigen Lage der Landwirtschaft ist es geradezu sinnwidrig, ihre Erzeugnisse noch zu verteuern und wir fordern daher die gänzliche Befreiung der landwirtschaftlichen Erzeugung von der Umsatzsteuer.

Zur Erhöhung der Produktivität ist die restlose Durchführung der Technisierung in der Außen- und Innenwirtschaft notwendig. Eine unerläßliche Voraussetzung hierfür sehen wir nicht nur in der raschen Durchführung der Grundzusammenlegung, sondern vor allem in einer vorausschauenden Bodenpolitik mit dem Ziel, die Betriebe so zu gestalten, daß die neuzeitlichen technischen Mittel voll eingesetzt werden können. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel müssen der Landwirtschaft in Form langfristiger Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung gestellt werden.

Einen besonders wertvollen Vermögensbestandteil der österreichi-

schen Volkswirtschaft stellen unsere Wälder dar. Diese wurden in der Vergangenheit über Gebühr in Anspruch genommen. Wir fordern daher, daß Aufforstungslücken so rasch als möglich geschlossen werden und daß weiterhin die Waldgrenze so weit hinaufgeschoben wird als möglich. Wir fordern ein fortschrittliches Forst- und Waldwirtschaftsgesetz sowie eine öffentliche Vorsorge für unsere Wälder, die ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und dem Einfluß entspricht, die sie auf das Klima sowie auf die Gesundheit des Bodens und der Bevölkerung haben. Dazu gehört nicht nur die Sicherung der Aufforstung bei Erteilung von Schlägerungsbewilligungen, sondern vor allem eine kostenlose Bestreuung des Bauernwaldes durch Aufstellung von Waldwirtschaftsplänen sowie durch laufende Beratung.

Die Erhaltung eines gesunden Handels- und Gewerbestandes ist eine wesentliche Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft. Hierbei ist es besonders wichtig, daß die natürliche Streuung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben erhalten bleibt. Es wäre eine unheilvolle Entwicklung, wenn Klein- und Mittelbetriebe immer mehr durch die Großbetriebe aufgesaugt würden, eine Gefahr, die durch die bisherige Wirtschaftspolitik der ÖVP und SPÖ immer größer wird. Beide Parteien, aber auch andere politische und wirtschaftliche Mächte versuchen, die kleinen Betriebe mit allen möglichen Mitteln entweder vollkommen botmäßig zu machen oder überhaupt zu vernichten und in große Konzerne einzugliedern. Hiefür ist die Entwicklung des Genossenschaftswesens ein lehrreiches Beispiel. Wir lehnen das Überhandnehmen des Großbetriebes schon deshalb ab, weil es die Bürokratie fördert und zum Kollektivismus führt, so daß letzten Endes auf diese Weise die Freiheit des Arbeitnehmers gefährdet wird. Die Erhaltung der Mittel- und Kleinbetriebe verlangt großzügige Förderungsmaßnahmen, die bei uns schon längst hätten ergriffen werden müssen; wir fordern ihre rascheste Inangriffnahme, ehe es zu spät ist. Hierzu gehört in erster Linie die Beseitigung des übermäßigen, auf den kleinen Gewerbetreibenden lastenden Steuerdruckes. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß nicht nur den Großunternehmern billige Kredite zur Verfügung gestellt werden, sondern auch den kleinen Gewerbetreibenden. Einer besonderen Förderung bedarf das österreichische Kunsthandwerk, das wegen der Ausfuhrmöglichkeiten besondere Bedeutung hat.

13.

Wir verlangen die gerechte Währung und Förderung der geistigen Arbeit und vollen Schutz der Selbständigkeit der freien Berufe.

Schon vor hundert Jahren hat der große deutsche Nationalökonom Friedrich List gezeigt, daß der Reichtum eines Volkes nicht nur in

seinen Bodenschätzen und sonstigen materiellen Werten, sondern in erster Linie in seinen Produktionskräften liegt. Hiezu gehört vor allem die Fähigkeit zu geistiger Arbeit, deren entsprechende Wertung eine unbedingte Notwendigkeit für den Fortbestand jeder Gemeinschaft ist. Der Bestand an geistigem Kapital ist heute mehr denn je für das Wohlergehen der Gemeinschaft entscheidend. Geistiges Kapital etc. muß dauernd erneuert und gemehrt werden, wie jedes andere auch. Dabei ist es nicht damit getan, auf den Hochschulen junge Menschen in der Verwendung und Verwertung des vorhandenen Wissensgutes zu schulen, sondern es gilt auch, die Wissenschaft und die Grundlagenforschung mit allen Mitteln zu fördern.

Hiezu gehört auch, daß mit der kleinlichen Steuer- und Gehaltspolitik, die bereits große Schäden auf diesem Gebiet angerichtet hat, endlich einmal Schluß gemacht wird. Wann wird dafür gesorgt werden, daß die Bezahlung von wissenschaftlichen Fachkräften dieselbe Höhe hat wie in anderen Staaten, so daß der geistige Ausverkauf durch ständige Abwanderung wertvoller Menschen aus Österreich aufhört?

Außerdem lebt der Mensch nicht vom Brot allein. Der höchste Lebensstandard ist ohne eine lebendige Kultur leer und sinnlos. Als Angehörige eines Volkes, das die abendländische Kultur entscheidend mitgestaltet hat, müssen wir es als die vornehmste Verpflichtung jeder Kulturpolitik betrachten, das uns überlieferte Erbe zu entwickeln und weiterzugeben.

Wir fordern weiter den vollen Schutz der Selbständigkeit der freien Berufe, denn diese können ihre Aufgabe gegenüber dem Volksganzen nur in vollereistiger Unabhängigkeit erfüllen. Besteht diese Unabhängigkeit nicht mehr und erhalten die freiberuflich Tätigen Weisungen von staatlicher oder halbstaatlicher Stelle, dann ist dies das sicherste Zeichen, daß die Freiheit des Volkes in Gefahr oder schon verloren ist.

14.

Wir verwerfen den Angriffskrieg als Mittel der Politik, bekennen uns aber zu dem Recht der Völker und Staaten, ihre Freiheit auch mit den Waffen zu verteidigen.

Wir wollen mit allen Völkern in Frieden leben. Der staatliche und völkische Freiheitsanspruch, den wir stellen, schließt jeden Herrschaftsanspruch gegenüber anderen aus. Wir bekennen uns deshalb zu der von den „Vereinten Nationen“ angestrebten internationalen Rechtsordnung freier Völker und Staaten.

Das Ergebnis des letzten Krieges mit allen seinen Begleiterscheinungen und Folgen hat den Beweis erbracht, daß zwischenstaatliche, wirtschaftliche oder soziale Gegensätze durch Kriege nicht mehr gelöst werden können. Die inzwischen weiter fortgeschrittene Entwicklung der Massenvernichtungswaffen mit ihrer fast unvorstellbaren Wirkung hat den Krieg als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“, als die er früher angesehen wurde, sinnlos gemacht. Wir lehnen deshalb den Angriffskrieg als Mittel der Politik ab.

Die österreichische Neutralitätserklärung bezeugt den Willen Österreichs, sich aus bewaffneten Konflikten anderer Staaten herauszuhalten. Sie allein bietet aber, besonders im Hinblick auf unsere geographische Lage, noch keine Gewähr für die Sicherung unserer Heimat und unserer Freiheit. Solange keine völkerrechtliche Sicherheit gegen bewaffnete Angriffe besteht, ist auch für Österreich der Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung geboten. Wir bekennen uns daher zum Grundsatz der Wehrhaftigkeit und halten es für eine wesentliche politische Aufgabe, den seit 1945 durch die schämliche Behandlung der Soldaten des zweiten Weltkrieges so gefährlich erschütterten Wehrgedanken neu zu festigen. Er ist ausschlaggebend für den Lebens- und Behauptungswillen eines Volkes; denn die Verteidigung der Freiheit rechtfertigt jede Gefahr und jedes Opfer.

Es wäre verfehlt, eine solche Verteidigung von vornherein als aussichtslos abzutun, denn die Entwicklung der neuesten Waffen bringt noch nicht die Gewißheit, daß sie auch eingesetzt werden, wofür die Nichtanwendung von Gas im letzten Krieg ein Beispiel ist. Niemand weiß, mit welchen Waffen und in welchem Umfang ein künftiger Krieg geführt werden muß, und es ist daher erforderlich, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur Verteidigung bereit zu sein.

Es ist unsere Überzeugung, daß diese Verteidigung nur durch ein gut ausgerüstetes und vorzüglich ausgebildetes Heer erfolgen kann und daß andererseits entsprechende Anlagen zum Schutz der Zivilbevölkerung errichtet werden müssen.

Anschriften

der

FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)

Bundesgeschäftsstelle

Wien I, Kärntner Straße 28/I, Fernruf 52 35 35

Telegrammadresse: FREIPART WIEN

Landesgeschäftsstelle Wien

Wien I, Himmelfortgasse 7, Fernruf 52 17 72.

Landesgeschäftsstelle Niederösterreich

Wien I, Renngasse 5/IV, Fernruf 63 11 60

Landesgeschäftsstelle Oberösterreich

Linz a. d. D., Klammstraße 7/I, Fernruf 27 3 94

Telegrammadresse: FREIPART LINZ

Landesgeschäftsstelle Salzburg

Salzburg, Gabelsbergerstraße 10, Fernruf 73 8 81

Landesgeschäftsstelle Tirol

Innsbruck, Marktgraben 27, Fernruf 27 8 73

Landesgeschäftsstelle Vorarlberg

Feldkirch, Bahnhofstraße 14, Fernruf 21 15

Landesgeschäftsstelle Kärnten

Klagenfurt, Bahnhofstraße 13/2, Fernruf 35 84

Landesgeschäftsstelle Steiermark

Graz, Hans-Sachs-Gasse 14/I, Fernruf 81 7 87

Landesgeschäftsstelle Burgenland

Eisenstadt, Esterhazystraße 12, Fernruf 28 46

Zentralorgan der FPÖ: **„NEUE FRONT“**

Schriftleitung und Verwaltung:

Wien I, Renngasse 5/IV

Fernruf 63 03 31, 63 03 33